

Leitfaden zur Erstellung einer ausführlichen Beschreibung einer Produktspezifikation im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1151/2012 zum Zweck der Kontrolle und der Akkreditierung der Kontrollstellen

Einleitung

Als Voraussetzung für die Kontrolle einer Produktspezifikation (in der Folge als Spezifikation bezeichnet) im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 1151/2012, insbesondere Titel II, durch Produktzertifizierungsstellen (im Folgenden Kontrollstellen) gemäß Art. 37 Abs. 1 lit. b, ist eine genaue Darstellung der Produkteigenschaften, des Herstellungsverfahrens sowie der Möglichkeiten das Produkt entlang der einzelnen Produktions- und Verarbeitungsschritte zu verfolgen (von den verwendeten Ausgangsstoffen bis hin zum in Verkehr gebrachten Endprodukt und zurück), notwendig.

Zusätzlich zu den Anforderungen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1151/2012, Titel II, ist für die Herstellung des Einvernehmens mit dem Bundesministerium für Gesundheit (§ 68d Abs. 2 des Markenschutzgesetzes 1970) dem federführenden Patentamt eine ausführliche Beschreibung vorzulegen bzw. ist bei einer bereits anerkannten Spezifikation, wenn daraus nicht alle kontrollrelevanten notwendigen Elemente hervorgehen, eine ausführliche Beschreibung nachzureichen, die alle für die Prozess- und Warenflusskontrolle notwendigen Elemente für eine Identitätsbestätigung der zu schützenden Erzeugnisse enthält.

Beispiel 1: Die Spezifikation beschreibt nur das Anbaugebiet des Primärerzeugnisses und das Endprodukt (Anbau in den Gemeinden XY und erhaltenes Endprodukt: Sonnenblumenkernöl aus der Region XY), nicht jedoch die einzelnen Produktionsstufen vom Anbau der Kerne (über Ernten, Reinigen, Lagern, Handel) bis hin zum Verpressen und Abfüllen. Zur Überprüfung der Identität des Endprodukts muss dieses jedoch durch alle Stufen der Produktion zum Ausgangsprodukt rückverfolgbar sein, d.h. eine ausführliche Beschreibung als Grundlage für die Kontrolle ist notwendig.

Auf Basis der Spezifikation ist, wenn die Spezifikation allein nicht alle kontrollrelevanten Anforderungen enthält, von der antragstellenden Vereinigung eine ausführliche Beschreibung zu verfassen, welche die in der Spezifikation aufgeführten Parameter und deren Darstellung im Gesamtsystem (inklusive eigener beteiligter Betriebsstätten und deren Produktionsweisen) einschließlich weiterer beteiligter Partnerunternehmen und deren Aufgaben (z. B. Marketing, Verkauf etc.) sowie die interne Kontrolle (Eigenkontrollsysteme) darlegt und den Erzeugern und Verarbeitern sowie den involvierten Behörden zur Verfügung steht. Diese ausführliche Beschreibung bildet die Grundlage für den Kontrollplan der

Kontrollstelle. Eigenkontrollsysteme sind entsprechend allfälliger Vorgaben der zuständigen Behörde von den Kontrollstellen zu kontrollieren.

Es ist bei der ausführlichen Beschreibung darauf zu achten, dass diese keiner Spezifikationsänderung insbesondere einer Spezifikationserweiterung entspricht (also keine neuen, in der Spezifikation nicht festgelegten Parameter enthält).

Beispiel 2: Die Spezifikation eines Produkts legt fest, dass der pH-Wert von 6,7 während der Produktion nicht überschritten werden darf und dass die Temperatur zwischen 68° und 72° Grad Celsius betragen muss. In der ausführlichen Beschreibung wird neben diesen zwei Parametern noch ein dritter Parameter hinzugefügt: Die Kochdauer muss mindestens 65 Minuten dauern. Dies würde einer Spezifikationserweiterung bzw. Spezifikationsabänderung entsprechen und wäre nicht zulässig.

Um die Integrität des geschützten Produkts zu garantieren, wird die Einhaltung der beschriebenen Produktionskriterien durch anerkannte und nach der EN 45011 bzw. künftig nach der EN 17065 akkreditierte Kontrollstellen kontrolliert.

Eine zentrale Forderung der EN 45011 bzw. EN 17065 ist, dass die Kontrollen und Zertifizierungen nach klar definierten Kriterien und Anforderungen, wie sie üblicherweise in Normen oder normativen Dokumenten festgelegt sind, durchgeführt werden müssen.

Die Spezifikation und die ausführliche Beschreibung dienen als Arbeitsgrundlage für die Kontrollstellen und bilden die Grundlage für die Erstellung und Umsetzung eines Kontrollplans für die jeweilige Spezifikation. Um eine rasche Anerkennung der jeweiligen Kontrollstellen durch die zuständigen Behörden zu erzielen und den Akkreditierungsprozess in zeitlicher Nähe der Spezifikationsanerkennung durch die EU-Kommission abschließen zu können, muss der Kontrollplan zeitgerecht vor der Vermarktung vorliegen.

Nach Eintragung des Produkts in das Register der EU sind die Verwendung des geschützten Namens und die Vermarktung des Produktes nur zulässig, wenn die Spezifikation von einer durch das BMWFJ akkreditierten und vom Landeshauptmann zugelassenen Kontrollstelle kontrolliert wird und die betroffenen Erzeugnisse durch diese zertifiziert sind.

Die ausführliche Beschreibung umfasst folgende Bereiche:

1. Beschreibung der Vereinigung
2. Beschreibung des Produktionsablaufs

Zu 1. Beschreibung der Vereinigung

In diesem Kapitel soll die Organisation der Vereinigung dargestellt werden, insbesondere ist zutreffendenfalls auf folgende Punkte einzugehen:

- Angaben zur juristischen oder natürlichen Person der Vereinigung,
- Angaben zu Vertrags- und Mitgliedsverhältnissen zu Erzeugern, Verarbeitern, Pack- und Füllstationen, Vermarktern und Zertifizierungsstellen,
- Angaben hinsichtlich der Aufgabenbereiche der Vereinigung und deren Umsetzung (einschließlich einer allenfalls erfolgenden Eigenkontrolle),
- Angaben zu aktiver Beteiligung der Vereinigung hinsichtlich Erzeugung, Verarbeitung, Pack- und Fülltätigkeiten, Vermarktung von Spezifikationsprodukten und Produkten, die nicht der Spezifikation unterliegen.

Zu 2. Beschreibung des Produktionsablaufs

Im Folgenden wird näher erklärt, auf welche Informationen bei der Erstellung einer ausführlichen Beschreibung besonders eingegangen werden muss.

Eine lückenlose Darstellung aller Produktionsstufen, von der Produktion der Rohstoffe bis hin zum verarbeiteten Produkt und dessen Vermarktung, steht der Beschreibung des Produktionsablaufs voran:

Für alle Produktionsstufen ist es wesentlich alle spezifikationsrelevanten Tätigkeiten zu identifizieren und zu dokumentieren.

Die im Folgenden gelisteten Kapitel stellen ein Grundgerüst für die einzelnen Stufen des Produktionsablaufs dar, diese können gegebenenfalls ergänzt oder nicht zutreffende weggelassen werden. Bei der Darstellung soll es sich um eine differenzierte Gesamtbeschreibung der einzelnen Produktionsstufen handeln, es ist jedoch nicht notwendig jedes Einzelunternehmen exakt im Detail zu beschreiben.

A) Spezifikationsrelevante Tätigkeiten hinsichtlich der landwirtschaftlichen Produktion

Auf der landwirtschaftlichen Produktionsstufe werden alle vertrags-, kontroll-, zertifikats- und produktionsrelevanten Tätigkeiten zur Einhaltung der beantragten Spezifikation beschrieben.

In einem ersten Schritt werden das erzeugte Produkt und dessen Verwendung beschrieben. Anschließend werden spezifikationsrelevante Tätigkeiten, die dabei einzuhaltenden Spezifikationsparameter und die daraus resultierenden kritischen Punkte hinsichtlich einer „Nichtentsprechung“ des Spezifikationsprodukts und die damit in Zusammenhang stehenden Verpflichtungen des landwirtschaftlichen Produzenten dargestellt.

Sollten auf dieser Produktionsstufe auch verarbeitungs-, verpackungs-, abfüllungs- oder vermarktungsrelevante Tätigkeiten durchgeführt oder einzelne Tätigkeiten in

Lohnarbeit ausgelagert werden, sind diese ebenfalls, jedoch nur allgemein, darzustellen und in den entsprechenden Folgekapiteln im Detail zu beschreiben.

Falls zutreffend müssen auch Tätigkeiten außerhalb des Spezifikationsbereichs beschrieben werden, die die Identität des Spezifikationsprodukts beeinflussen könnten oder für die Kontrolle des spezifikationsrelevanten Produkts von Relevanz sind.

Beispiel 3: Als landwirtschaftliches Ausgangsprodukt zur Herstellung des in der Spezifikation beschriebenen Produkts werden Ölsaaten verwendet. Das Endprodukt laut Spezifikation ist ein Speiseöl. Gleichzeitig werden von Mitgliedern der Vereinigung aus den gleichen Ölsaaten Knabberkerne hergestellt, die jedoch nicht durch die Spezifikation abgedeckt sind. Um eine durchgängige Mengenflussanalyse durchführen zu können, müssen somit hinsichtlich der außerhalb der Spezifikation stattfindenden Tätigkeiten Angaben gemacht werden.

Beispiel 4: Als landwirtschaftliches Ausgangsprodukt zur Herstellung des in der Spezifikation beschriebenen Produkts werden Rüben verwendet, die ausschließlich in einem exakt abgegrenzten geographischen Gebiet angebaut werden dürfen. Gleichzeitig werden jedoch vom Landwirt auch Rüben gleicher Art/Sorte in anderen geographischen Gebieten erzeugt, die nicht dem in der Spezifikation angeführten Anbaugebiet entsprechen.

Auch diese Angaben sind in der Beschreibung des Produktionsablaufs wesentlich um einer etwaigen Vermischungsgefahr im Zuge der Kontrolle Rechnung zu tragen.

Beispiel – Landwirtschaftliche Produktion

Das hier angeführte Beispiel hinsichtlich der landwirtschaftlichen Produktion erfolgt tabellarisch. An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass die Beschreibung ebenfalls in Form eines Fließtexts dargestellt werden kann. Die Inhalte zu den geforderten Angaben in der Tabelle sind frei erfunden, stehen in keinem Zusammenhang mit den tabellarischen Beschreibungen in den Folgekapiteln und sind den entsprechenden Spezifikationen anzupassen.

Tabelle 1: Beispiel – Beschreibung Landwirtschaftliche Produktion

Beschreibung der erzeugten Spezifikationsprodukte	Auf der Ebene der landwirtschaftlichen Produktion wird das Primärprodukt XY erzeugt, das in weiterer Folge zum Spezifikationsprodukt verarbeitet wird.		
Beschreibung von eventueller Parallelproduktion und anderweitiger Verwendung	Einzelne Betriebe besitzen zusätzlich Flächen außerhalb des Spezifikationsgebietes und erzeugen auch dort gleichartige Primärprodukte außerhalb der Spezifikationsanforderungen. Das Primärprodukt wird nicht nur ausschließlich in der Verarbeitung zu Spezifikationsprodukten verwendet, sondern wird auch außerhalb der Spezifikation als Rohprodukt oder in Form von anderweitig verarbeiteten Produkten außerhalb des Spezifikationsbereichs vermarktet.		
Spezifikationsrelevante Tätigkeit	Spezifikationsparameter	Kritische Punkte	Verpflichtung
Aussaat	Reihenabstand zwischen 10 und 12 cm	Reihenabstand <> 10 bis 12 cm	Dokumentation
	Keine Verwendung von pelletiertem Saatgut	Verwendung von pelletiertem Saatgut	Aufbewahrung der Saatgutrechnung und Sackanhänger
	Anbau nur in Region XY	Anbau auch außerhalb der Region	<ul style="list-style-type: none"> • Vorlage Mehrfachantrag • Aufzeichnungen Erntemengen • Maßnahmen zur Trennung und Identifizierung der Ware vorab definieren und Aufzeichnungen über deren Durchführung führen
Bewässerung	Keine Bewässerung erlaubt	Bewässerung der Flächen	<ul style="list-style-type: none"> • Keine weiteren Verpflichtungen • jedoch vor Ort Kontrolle
Spezifikationsrelevante Verträge und Angaben zum Zertifikat	<ul style="list-style-type: none"> • Jeder Landwirt besitzt einen Erzeugervertrag mit der Vereinigung, der jährlich erneuert wird. • Der Erzeugervertrag beinhaltet unter anderem eine Kontrollvereinbarung mit der Zertifizierungsstelle XY. Zwischen Erzeugern und der Zertifizierungsstelle existieren keine separaten Verträge. • Ein Zertifikat wird ausschließlich der Vereinigung ausgestellt, in einem Anhang zum Zertifikat werden alle Erzeuger gelistet. 		
Beschreibung der Kontrolle	<ul style="list-style-type: none"> • Die Kontrolle der Erzeugerbetriebe erfolgt ausschließlich durch die Zertifizierungsstelle. • Ein internes Kontrollsystem ist derzeit nicht vorgesehen. • Im Falle mehrerer Vereinigungen innerhalb der gleichen Spezifikation wird eine Schnittstelle zwischen diesen zum Abgleich spezifikationsrelevanter Informationen eingerichtet. 		

Verarbeitungs- und vermarktungsrelevante Tätigkeiten auf Stufe der Erzeuger und ausgelagerte Lohntätigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> • Verarbeitung: Spezifikationsrelevante Verarbeitungsschritte erfolgen teilweise auf den Erzeugerbetrieben und teilweise bei Dritten. Die Reinigung der Ernteprodukte (Waschen & Trocknen) erfolgt ausschließlich am Betrieb YZ in Form eines Unterauftrags. Die Ware wird anschließend wieder an die Erzeuger retourniert. Die Unterauftragsvergabe erfolgt in Eigenverantwortung des Landwirts. Die nähere Beschreibung der Verarbeitung erfolgt im entsprechenden Kapitel. • Vermarktung: Die Vermarktung der Spezifikationsprodukte erfolgt größtenteils über die Vereinigung. Kleinere Produktmengen werden direkt über die Erzeuger im Ab-Hof-Verkauf vertrieben. • Neben der spezifikationsrelevanten Vermarktung der Produkte erfolgt die Vermarktung der Spezifikationsrohware außerhalb der Vereinigung als Knabberkerne und Mehl- bzw. Schrotprodukte. Die nähere Beschreibung der Vermarktung erfolgt im entsprechenden Kapitel. • Es finden, abgesehen von der Reinigung, keine ausgelagerten Tätigkeiten in Form von Lohnarbeiten statt.
---	---

B) Spezifikationsrelevante Tätigkeiten hinsichtlich der Verarbeitung

Auf dieser Produktionsstufe werden alle vertrags-, kontroll-, zertifikats- und verarbeitungsrelevanten Tätigkeiten zur Einhaltung der beantragten Spezifikation beschrieben.

In einem ersten Schritt wird/werden das/die verarbeitete(n) Produkt(e) und dessen/deren Verwendung beschrieben. Anschließend werden spezifikationsrelevante Tätigkeiten, die dabei einzuhaltenden Spezifikationsparameter und die daraus resultierenden kritischen Punkte hinsichtlich einer „Nichtentsprechung“ des Spezifikationsprodukts und die damit in Zusammenhang stehenden Verpflichtungen der verarbeitenden Betriebe dargestellt. Sollten auf dieser Produktionsstufe auch verpackungs-, abfüllungs- oder vermarktungsrelevante Tätigkeiten durchgeführt werden oder einzelne Tätigkeiten in Lohnverarbeitung ausgelagert werden, sind diese ebenfalls, jedoch nur allgemein, darzustellen und im entsprechenden Folgekapitel genauer zu beschreiben.

Falls zutreffend müssen auch Tätigkeiten außerhalb des Spezifikationsbereichs beschrieben werden, die die Identität des Spezifikationsprodukts beeinflussen könnten oder für die Kontrolle des spezifikationsrelevanten Produkts von Relevanz sind.

Beispiel – Verarbeitung

Das hier angeführte Beispiel hinsichtlich der Verarbeitung erfolgt tabellarisch. An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass die Beschreibung ebenfalls in Form eines Fließtexts dargestellt werden kann. Die Inhalte zu den geforderten Angaben in der Tabelle sind frei erfunden, stehen in keinem Zusammenhang mit den tabellarischen Beschreibungen in den zuvor behandelten Kapiteln oder Folgekapiteln und sind den entsprechenden Spezifikationen anzupassen.

Tabelle 2: Beispiel – Beschreibung Verarbeitung

Beschreibung der erzeugten Spezifikationsprodukte	Das Produkt wird ausschließlich zu kalt gepressten Öl verarbeitet und wird nach der Pressung in Edelstahltanks bzw. –kannen gelagert.		
Beschreibung von eventueller Parallelproduktion und anderweitiger Verwendung	<p>Neben der Verarbeitung von Spezifikationsprodukten erfolgt auch parallel die Verpressung von anderen und gleichartigen Ölen an den Betriebsstandorten. Im Folgenden werden alle Produkte allgemein, d.h. nicht betriebsbezogen, gelistet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • X • Y • Z <p>Weiters wird das Spezifikationsprodukt als Zutat zu verschiedensten anderen verarbeiteten Lebensmitteln (z.B. Aufstriche) verarbeitet. Diese Produkte unterliegen jedoch nicht der Spezifikation und werden auch nicht als solche? ausgelobt. Im Folgenden werden alle Produkte allgemein, d.h. nicht betriebsbezogen, gelistet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • X • Y • Z 		
Spezifikationsrelevante Tätigkeit	Spezifikationsparameter	Kritische Punkte	Verpflichtung
Pressen	Pressgut	Entspricht nicht der Spezifikation (z.B. Herkunft)	<ul style="list-style-type: none"> • Überprüfung der Herkunft • Dokumentation der Überprüfung • Kennzeichnung bei Lagerung • Räumlich oder zeitlich getrennte Verpressung • Pressprotokolle • etc.
	Kaltpressung	Erhöhte Temperatur bei Pressung	Aufzeichnungen führen
	Pressdruck unter 150 bar	Erhöhter Pressdruck	Aufzeichnungen führen
Spezifikationsrelevante Verträge und Angaben zum Zertifikat	<ul style="list-style-type: none"> • Jeder Verarbeiter besitzt einen Vertrag mit dem Projektbetreiber. • Zusätzlich wird ein extra Kontrollvertrag mit der Zertifizierungsstelle abgeschlossen. • Ein Zertifikat wird ausschließlich dem Projektbetreiber ausgestellt, in einem Anhang zum Zertifikat werden alle Verarbeiter gelistet. 		
Beschreibung der Kontrolle	<ul style="list-style-type: none"> • Die Kontrolle der Verarbeitungsbetriebe erfolgt ausschließlich durch die Zertifizierungsstelle. • Ein internes Kontrollsystem ist nicht vorgesehen. • Im Falle mehrerer Vereinigungen innerhalb der gleichen Spezifikation wird eine Schnittstelle zwischen diesen zum Abgleich spezifikationsrelevanter Informationen eingerichtet. 		

Verarbeitungs- und vermarktungsrelevante Tätigkeiten auf Stufe der Erzeuger und ausgelagerte Lohntätigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> • Verarbeitung: Die Verarbeitung erfolgt ausschließlich in den Betrieben XY und AB. Eventuell neu hinzukommende Verarbeitungsbetriebe werden nachgenannt und unterliegen direkt dem Kontrollsystem. Im Verarbeitungsbereich werden keine Unteraufträge vergeben. • Vermarktung: Die Vermarktung der Spezifikationsprodukte erfolgt ausschließlich über die Vereinigung. • Es finden keine ausgelagerten Tätigkeiten in Form von Lohnarbeiten statt.
---	---

C) Spezifikationsrelevante Tätigkeiten hinsichtlich Pack- und Abfüllstellen

Auf dieser Produktionsstufe werden alle vertrags-, kontroll-, zertifikats- und pack- und abfüllrelevanten Tätigkeiten zur Einhaltung der beantragten Spezifikation beschrieben.

Es werden spezifikationsrelevante Tätigkeiten, die dabei einzuhaltenden Spezifikationsparameter und die daraus resultierenden kritischen Punkte hinsichtlich einer „Nichtentsprechung“ des Spezifikationsprodukts und die damit in Zusammenhang stehenden Verpflichtungen der verarbeitenden Betriebe dargestellt. Sollten auf dieser Produktionsstufe auch vermarktungsrelevante Tätigkeiten durchgeführt werden, sind diese ebenfalls, jedoch nur allgemein, darzustellen und in dem entsprechenden Folgekapitel genauer zu beschreiben.

Falls zutreffend müssen auch Tätigkeiten außerhalb des Spezifikationsbereichs beschrieben werden, die die Identität des Spezifikationsprodukts beeinflussen könnten oder für die Kontrolle des spezifikationsrelevanten Produkts von Relevanz sind.

Das hier angeführte Beispiel hinsichtlich Füll- oder Packstationen erfolgt tabellarisch. An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass die ausführliche Beschreibung ebenfalls in Form eines Fließtexts dargestellt werden kann. Die Inhalte zu den geforderten Angaben in der Tabelle sind frei erfunden, stehen in keinem Zusammenhang mit den tabellarischen Beschreibungen in den zuvor behandelten Kapiteln und sind den entsprechenden Spezifikationen anzupassen.

Tabelle 3: Beispiel – Pack- und Abfüllstellen

Beschreibung der Produkte	Das Produkt wird zu Laiben von 17 bis 23 kg produziert und direkt von den Herstellern etikettiert. Weiters wird das Produkt von den Herstellern zu Keilen von 0,3 bis 0,5 kg geschnitten, vakuumverpackt und etikettiert.
Beschreibung von eventueller Parallelproduktion und anderweitiger Verwendung	In den Betriebsstätten werden neben der Spezifikation entsprechenden Produkte auch andere Produkte hergestellt und abgepackt. Im Folgenden werden alle Produkte allgemein, d.h. nicht betriebsbezogen, gelistet: <ul style="list-style-type: none"> • X • Y • Z

Spezifikationsrelevante Tätigkeit	Spezifikationsparameter	Kritische Punkte	Verpflichtung
Pressen	Herkunft	Entspricht nicht der Spezifikation	<ul style="list-style-type: none"> Überprüfung der Herkunft Dokumentation der Überprüfung
	Herkunft	Vermischung mit nicht entsprechenden Produkten	<ul style="list-style-type: none"> Kennzeichnung im Lager Räumliche oder zeitliche Trennung des Schneidens und Verpackens Aufzeichnungen
	Etikettierung	Falschetikettierung	<ul style="list-style-type: none"> Kennzeichnung im Lager Räumliche oder zeitliche Trennung des Etikettierens Aufzeichnungen
Spezifikationsrelevante Verträge und Angaben zum Zertifikat	<ul style="list-style-type: none"> Jede Packstation besitzt einen Vertrag mit der Vereinigung. Zusätzlich wird ein extra Kontrollvertrag mit der Zertifizierungsstelle abgeschlossen. Ein Zertifikat wird ausschließlich dem Projektbetreiber ausgestellt, in einem Anhang zum Zertifikat werden alle Füll- und Packstationen gelistet. 		
Beschreibung der Kontrolle	<ul style="list-style-type: none"> Die Kontrolle der Packstationen erfolgt ausschließlich durch die Zertifizierungsstelle. Ein internes Kontrollsystem ist nicht vorgesehen. Im Falle mehrerer Vereinigungen innerhalb der gleichen Spezifikation wird eine Schnittstelle zwischen diesen zum Abgleich spezifikationsrelevanter Informationen eingerichtet. 		
Verarbeitungs- und vermarktungsrelevante Tätigkeiten auf Stufe der Erzeuger und ausgelagerte Lohntätigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> Verarbeitung: Die Herstellung und Verpackung des Produkts erfolgt immer gemeinsam am Betrieb. Vermarktung: Die Vermarktung erfolgt ebenfalls direkt durch die Betriebe. Es finden keine ausgelagerten Tätigkeiten in Form von Lohnarbeiten statt. Es sei jedoch angemerkt, dass vereinzelt ganze Laibe an Großhändler verkauft werden, die wiederum die Zerteilung und Verpackung und Etikettierung in Eigenregie durchführen. 		

D) Spezifikationsrelevante Tätigkeiten hinsichtlich der Vermarktung der Produkte

Auf dieser Produktionsstufe werden alle vertrags-, kontroll-, zertifikats- und vermarktungsrelevanten Tätigkeiten zur Einhaltung der beantragten Spezifikation beschrieben.

Es werden spezifikationsrelevante Tätigkeiten, die dabei einzuhaltenden Spezifikationsparameter und die daraus resultierenden kritischen Punkte hinsichtlich

einer „Nichtentsprechung“ des Spezifikationsprodukts und die damit in Zusammenhang stehenden Verpflichtungen der verarbeitenden Betriebe dargestellt.

Falls zutreffend müssen auch Tätigkeiten außerhalb des Spezifikationsbereichs beschrieben werden, die die Identität des Spezifikationsprodukts beeinflussen könnten oder für die Kontrolle des spezifikationsrelevanten Produkts von Relevanz sind.

Die Beschreibung der Tätigkeit in diesem Kapitel ist sinngemäß nach Tabelle 2 und 3 darzustellen.

E) Spezifikationsrelevante Tätigkeiten hinsichtlich Lohnarbeiten (Erzeugung, Verarbeitung, Vermarktung etc.)

An dieser Stelle werden alle vertrags-, kontroll-, zertifikats- und produktions-/verarbeitungsrelevanten Tätigkeiten zur Einhaltung der beantragten Spezifikation beschrieben, die von erzeugenden, verarbeitenden, verpackenden und abfüllenden bzw. vermarktenden Betrieben in Lohnarbeit ausgelagert werden.

Es werden spezifikationsrelevante Tätigkeiten, die dabei einzuhaltenden Spezifikationsparameter und die daraus resultierenden kritischen Punkte hinsichtlich einer „Nichtentsprechung“ des Spezifikationsprodukts und die damit in Zusammenhang stehenden Verpflichtungen der verarbeitenden Betriebe dargestellt.

Falls zutreffend müssen auch Tätigkeiten außerhalb des Spezifikationsbereichs beschrieben werden, die die Identität des Spezifikationsprodukts beeinflussen könnten oder für die Kontrolle des spezifikationsrelevanten Produkts von Relevanz sind.

Die Beschreibung der Tätigkeit in diesem Kapitel ist sinngemäß nach Tabelle 2 und 3 darzustellen.